



# Stadtraumetats zur Förderung von Mikroprojekten

Altstadt – 26er Ring, Friedrichstadt (SR 1)

Pieschen – Mickten, Trachau, Kaditz (SR 5)

Blasewitz – Blasewitz, Striesen (SR 8)

Blasewitz – Tolkewitz, Seidnitz, Gruna (SR 9)

Leuben – Stadtbezirk Leuben (SR 10)

Plauen – Südvorstadt, Zschertnitz (SR 13)

Fortschreibung des Konzeptes

## Einleitung

Ausgehend vom Modellprojekt ‚Stadtraumetats‘ 2015 (Beschluss Nr. V0521/15) und dessen Reflexion, wurde das Konzept zur stadträumlichen Förderung von Mikroprojekten entsprechend modifiziert und 2017 auf sechs Stadträume erweitert.

Ziel ist es mit Hilfe von Mikroprojekten eine flexible stadträumliche Gestaltung zu erreichen. Diese sind unter Beachtung der in den Planungskonferenzen ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse sowie eine stärkere Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten zu entwickeln.

Die Stadträume verfügen über einen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Etat pro Jahr.

Die Berücksichtigung der Fachkräftebemessung wird als geeignete Bezugsgröße für die Auswahl der Stadträume gewertet. Es wurden vorrangig die Stadträume ausgewählt, welche laut Fachkräftebemessung ein personelles Defizit aufweisen. Grundsätzlich ist eine Erweiterung auf alle 17 Stadträume der Landeshauptstadt Dresden empfehlenswert. Ausgewählte Stadträume sind:

Altstadt	26er Ring, Friedrichstadt	(SR 1)
Pieschen	Mickten, Trachau, Kaditz	(SR 5)
Blasewitz	Blasewitz, Striesen	(SR 8)
Blasewitz	Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	(SR 9)
Leuben	Stadtbezirk Leuben	(SR 10)
Plauen	Südvorstadt, Zschernitz	(SR 13)

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Umsetzung der Stadtraumetats.

## Auftrag

Stadtraumetats sollen schnelle finanzielle Unterstützung für Mikroprojekte von im Stadtraum tätigen Akteurinnen und Akteuren bieten. Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen Fond Stadtraumetat, um Mittel zu binden.

Dieser Etat ist zur Umsetzung von Mikroprojekten einzusetzen. Der Leistungszeitraum umfasste den Zeitraum vom 4. April 2019 bis 31. Dezember 2020. Die in den Planungskonferenzen ermittelten Themenschwerpunkte bilden die Grundlage. Festgestellte aktuelle Bedarfe werden in geeigneten Gremien im Stadtraum kommuniziert, um Mikroprojekte zu initiieren.

Die direkte Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten ist zu stärken, um demokratische Aushandlungsprozesse und unmittelbare Selbstwirksamkeitserfahrungen zu fördern.

## Höhe des Fonds

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 4. April 2019 (Beschluss Nr. V2845/18) werden die Stadtraumetats in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 4 000 Euro weitergeführt. Zuwendungsfähig sind Sachkosten und Honorarmittel.

## Vergabegremium

Die Entscheidung über eine Förderung trifft ein Vergabegremium. Die Mitglieder des Vergabegremiums werden von der jeweiligen Stadtteilrunde bestimmt.

Das Vergabegremium setzt sich wie folgt zusammen: Eine Vertretung der Stadtteiljugendarbeit des Jugendamtes sowie weiteren fünf bis acht Personen unterschiedlicher Arbeitsfelder\* mit spezifischem Stadtraumkenntnissen und Wissen über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien des Stadtraumes. Die Mitwirkung von Adressaten und Adressatinnen ist dabei anzustreben.

\* Folgende Arbeitsfelder sind zu beachten:

- Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Kindertreff, Jugendtreff, Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit, Schule (vorzugsweise Beratungslehrer/-in)
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes und Hilfen zur Erziehung (HzE)-Angebote

- Kindertagesstätten (Kita)
- Stadtbezirksamt
- Sozialamt, Gesundheitsamt
- Schule
- im Stadtraum aktive Kinder, Jugendliche und/oder Bürger/-innen,
- andere Institutionen im Stadtraum (z. B. Pflegeheime, Tafel, ...)

Das Vergabegremium wählt geeignete Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit.

Für Einladung, Moderation und Protokoll der Sitzungen ist die Verwaltung des Jugendamtes verantwortlich. Die Tagesordnung und die Sitzungstermine werden gemeinsam mit dem Vergabegremium abgestimmt.

Das Vergabegremium reflektiert sowohl die eigene Tätigkeit als auch die durchgeführten Mikroprojekte und informiert die Stadtteilrunde und in der Planungskonferenz.

### **Mikroprojekte**

Mikroprojekte haben klar definierte Ziele und sind grundsätzlich befristet. Sie verfügen über einen konkreten Anfangs- und Endtermin im laufenden Förderjahr.

Gefördert werden Mikroprojekte, bei denen ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit mindestens einem weiteren im Stadtraum wirkenden Akteur eines anderen Bereiches (z. B. Schule, Kita, Kultur, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Gesundheitsamt, Seniorinnen-/Seniorentreff, Verein, Gewerbetreibende etc.) kooperiert.

Mikroprojekte sind inklusiv gestaltet.

### **Antragstellung**

Antragsteller ist ein im Stadtraum wirkender anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Zuwendungsfähig sind Sachkosten inklusive Honorarmittel unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben des Jugendamtes.

Die Antragsformulare und weitere Unterlagen sind im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice eingestellt.

Die Anträge sind im Jugendamt schriftlich einzureichen und werden dort formell geprüft.

### **Fristen**

Anträge bis zu einer Höhe von 500 Euro können, um Flexibilität zu ermöglichen, ohne Antragsfrist eingereicht werden. Das gilt insbesondere für spontane Projekte mit Adressatinnen und Adressaten.

Anträge über 500 Euro sind bis zu folgenden Terminen einzureichen: 30. April 2019, 31. Juli 2019, 30. November 2019 und 31. Januar 2020 und 30. April 2020, 31. Juli 2020

### **Verfahren**

Die Entscheidung über die Förderung eines Mikroprojektes trifft das Vergabegremium des Stadtraums.

Mit dem Antrag ist eine Projektbeschreibung einzureichen. Diese soll entsprechend des gewählten Themenschwerpunktes für den konkret benannten Stadtraum Aussagen über die Zielstellung, die Kooperationspartner, die Zielgruppen und den Durchführungszeitraum enthalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes versendet die eingegangenen Anträge per E-Mail an die Mitglieder des Vergabegremiums.

Das Vergabegremium entscheidet mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der Mitglieder. Stellen Mitglieder des Vergabegremiums selbst einen Antrag, so sind sie bei der Abstimmung über den Antrag nicht stimmberechtigt.

### **Anträge bis zu einer Höhe von 500 Euro**

Mikroprojekte bis zu einer Höhe von 500 Euro können ohne Antragsfrist eingereicht werden. Eine Entscheidung kann innerhalb einer Woche über Stimmabgabe per E-Mail erfolgen. Für den Ablauf ist die Vertretung der Stadtteiljugendarbeit des Jugendamtes verantwortlich.

### **Anträge über 500 Euro**

Über Mikroprojekte ab 500 Euro wird eine Sitzung entsprechend der Antragsfristen einberufen. Eine Entscheidung wird innerhalb einer Woche herbeigeführt. Antragstellende Personen können als Gäste eingeladen werden, um ihren Antrag vorzustellen und Rückfragen zu beantworten.

Die Vertretung der Stadtteiljugendarbeit übermittelt die Entscheidung des Vergabegremiums. Grundsätzlich erfolgt die Erstellung des Zuwendungsbescheides, die Ausreichung und Prüfung der Mittel durch die Verwaltung des Jugendamtes.

Alle Mikroprojekte können erst nach ihrer Bewilligung durch den Fördermittelgeber beginnen. Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Mikroprojekte ist nicht möglich.

### **Vorzeitiger Maßnahmebeginn**

Mit dem Mikroprojekt darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bedarf einer Genehmigung.

### **Abrechnung des Mikroprojektes**

Für jedes Mikroprojekt wird acht Wochen nach Beendigung ein einfacher Verwendungsnachweis monetär bei der Verwaltung des Jugendamtes abzurechnen. Dieser wird durch einen qualitativen Auswertungsbogen ergänzt, um die Wirkungen des Mikroprojektes zu beschreiben.

Anhand der Auswertungen erfolgt der Bericht des Vergabegremiums gegenüber der Stadtteiltrunde und der Planungskonferenz.